

Die Marktsegmente der Wiener Börse
bieten für jedes Unternehmen den richtigen Platz

wiener
boerse

Übersicht der geltenden Voraussetzungen und Regeln für börsennotierte Aktiengesellschaften

	prime market	standard market	direct market plus	direct market
				
Allgemein				
Positionierung	EU-reguliertes Top Segment mit höchsten Transparenzerfordernissen	EU-reguliertes Basissegment	Registrierter KMU-Wachstumsmarkt	börsenreguliertes Basissegment
Primäre Zielgruppe	Groß- & Mittelunternehmen	Groß- & Mittelunternehmen	KMU & Jungunternehmen	KMU & Jungunternehmen
EU rechtliche Einordnung	Geregelter Markt	Geregelter Markt	Multilateral Trading Facility	Multilateral Trading Facility
Mögliche Aktientypen	Stammaktien oder Zertifikate, die Stammaktien vertreten (z.B. GDRs)	Aktien sowie sonstige Beteiligungswerte (z.B. Partizipationsscheine, Genussscheine, UCITS Anteile)	Stammaktien oder Zertifikate, die Stammaktien vertreten (z.B. GDRs)	Aktien sowie sonstige Beteiligungswerte (z.B. Partizipationsscheine, Genussscheine, UCITS Anteile)
Handelsverfahren	Fortlaufender Handel	Fortlaufender Handel oder einmalige untertägige Aktion	Fortlaufender Handel oder einmalige untertägige Aktion	Fortlaufender Handel oder einmalige untertägige Aktion
Market Maker (Liquiditätsspender)	Ein Market Maker verpflichtend, weitere erwünscht	Fortlaufender Handel: Market Maker verpflichtend Auktion: Betreuer in der Auktion erwünscht	Fortlaufender Handel: Market Maker verpflichtend Auktion: Betreuer in der Auktion erwünscht	Fortlaufender Handel: Market Maker verpflichtend Auktion: Betreuer in der Auktion erwünscht
Grundlegende Anforderungen				
Mindestbestandsdauer	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	-
Publikumsstreuung	zumindest 10 %	zumindest 10 %	ausreichende Aktienstreuung: zumindest 20 Aktionäre	ausreichende Anzahl an Aktionären
Marktkapitalisierung	Streubesitzkapitalisierung mind. EUR 20 Mio. bei Streubesitz > 25 % bzw. mind. EUR 40 Mio. bei Streubesitz < 25 %	mind. EUR 1 Mio.	mind. EUR 10 Mio.	-
Rechnungslegungsstandard	IFRS bzw. anerkannter internationaler Rechnungslegungsstandard für Konzerne oder auch nationaler Standard für Einzelunternehmen	IFRS bzw. anerkannter internationaler Rechnungslegungsstandard für Konzerne oder auch nationaler Standard für Einzelunternehmen	Wahlweise IFRS oder nationale Rechnungslegungs-vorschrift	Wahlweise IFRS oder nationale Rechnungslegungs-vorschrift
Sprache für Veröffentlichungen	Deutsch und Englisch	Deutsch oder Englisch	Deutsch oder Englisch	gem. nationaler Regelung
Prospektpflicht	erforderlich, Veröffentlichung auf Website für 1 Jahr; Prospektzusammenfassung in deutscher Sprache	erforderlich	nur bei öffentlichem Angebot	nur bei öffentlichem Angebot
Betreuung durch Capital Market Coach (CMC)	-	-	Pflicht für 1 Jahr	-
Laufende Meldepflichten / Anforderungen				
Jahreszahlen	Geprüfter Jahresfinanzbericht spätestens 4 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	Geprüfter Jahresfinanzbericht spätestens 4 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	Geprüfter Jahresabschluss samt Lagebericht spätestens 5 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	-
Halbjahreszahlen*	Halbjahresfinanzbericht nach IAS 34 spätestens 2 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	Halbjahresfinanzbericht spätestens 3 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	Zwischenbericht spätestens 3 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums	-
Video-/Audio-Interview	„Austrian Stock Talk“ und „Börsenradio“ empfohlen	-	„direct talk“ und/oder „Börsenradio“ (1x/Jahr)	-
Corporate Governance Kodex (CGK)	Erklärung zur Einhaltung des CGK	bei Nichtanwendung Begründung notwendig	-	-
Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders	2 Monate vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres	-	2 Monate vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres	-
Offenlegung von Beteiligungen	verpflichtend gem. § 130 BörseG ff.	verpflichtend gem. § 130 BörseG ff.	-	-
Offenlegung von Managementtransaktionen	Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften gem. MAR*	Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften gem. MAR*	Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften gem. MAR*	Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften gem. MAR*
Maßnahmen zur Verhinderung von Insidergeschäften	Führen einer Insiderliste gem. MAR*	Führen einer Insiderliste gem. MAR*	Führen einer Insiderliste gem. MAR*	Führen einer Insiderliste gem. MAR*
Ad-hoc-Publizität	Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. MAR*	Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. MAR*	Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. MAR*	Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. MAR*

* MAR (Market Abuse Regulation)
Quelle: Wiener Börse, Juli 2026